

wird, daß wenn derjenige, dem es obrigkeitlichen Amtes halber zukommt, diese Pflicht außer Augen setzt, ein Anderer wegen Unterlassung derselben, gar keiner Verantwortung ausgesetzt sei.

Wir schließen hier diese Einleitung, und gehen nunmehr zu dem Hauptgegenstande dieses Werkes selbst über. Der bequemern Uebersicht und des schnellern Nachschlagens wegen haben wir die sämtlichen Polizei- und ähnliche verwandte Gegenstände in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Auf diese Weise glauben wir unsern Zweck, namentlich den Polizei- und städtischen Behörden ein praktisches Handbuch der Polizeiwissenschaften zu übergeben, am ersten erreichen zu können.

Es kann nicht ohne Bedenken sein, daß die durch den Druck verursachte Verunstaltung des Textes, durch die unvollständige Uebersetzung des Originals, und die unrichtige Anordnung der Buchstaben, die dem Leser die Benutzung dieses Handbuchs sehr erschweren, und die Aufmerksamkeit auf die Fehler des Druckes lenken. Dennoch ist die Wichtigkeit dieses Werkes, und die Nothwendigkeit, es in die deutsche Sprache zu bringen, so groß, daß wir uns dieser Uebelstände nicht entschuldigen können, und hoffen, daß die Leser die Absicht dieser Vorrede nicht verzeihen werden.

Die vorliegende Einleitung ist nicht nur die vorläufige, sondern auch die letzte, die der Verfasser zu schreiben hatte. Er hat sich bemüht, die Wichtigkeit dieses Werkes, und die Nothwendigkeit, es in die deutsche Sprache zu bringen, so groß zu machen, daß die Leser die Absicht dieser Vorrede nicht verzeihen werden. Er hat sich bemüht, die Wichtigkeit dieses Werkes, und die Nothwendigkeit, es in die deutsche Sprache zu bringen, so groß zu machen, daß die Leser die Absicht dieser Vorrede nicht verzeihen werden.